

Versammlungen des SPD-Unterbezirks Cuxhaven im Juni 2022

- Samstag, 11. Juni 2022 ab 12:00 Uhr im Saal des Lindenhof-Einkaufszentrums, Ohldorpsweg 1b, 27607 Geestland-Langen (Kreismitgliederversammlungen zur Landratswahl & als Unterbezirksparteitag)
- Samstag, 18. Juni 2022 um 10:00 Uhr im Dorfzentrum „Alte Schule“, Brunshausener Straße 39, 27616 Beverstedt-Stubben (Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Seniorinnen und Senioren in der SPD / AG 60+)

Geschäftsführer
Hannes Felix Grosch
Bahnhofstr. 26, 27472 Cuxhaven
Telefon: (04721) 665011
E-Mail: Hannes.Grosch@spd.de

www.spd-kreis-cuxhaven.de

Vorläufige Geschäftsordnung

- 1) Stimmberechtigte Teilnehmer:innen der Versammlung sind die anwesenden SPD-Mitglieder, deren Stimmrecht von der Mandatsprüfungs- und Wahlkommission auf Basis der Statuten und den Wahlgesetzen als gültig anerkannt wurde.
- 2) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung festgestellt wird und mindestens drei stimmberechtigte Teilnehmer:innen anwesend sind.
- 3) Die Versammlung wählt aus ihrer Mitte mindestens:
 - a) die Versammlungsleitung und eine Stellvertretung,
 - b) die/den Schriftführer:in,
 - c) die Mandatsprüfungs- und Wahlkommission.
- 4) Kandidaturen und Initiativanträge müssen bis zum Abschluss der Beratungen zu Tagesordnungspunkt 3 (Konstituierung der Konferenz) schriftlich gegenüber der Versammlungsleitung eingereicht werden. Hiervon kann bei Vorstandswahlen abgewichen werden.
- 5) Die persönliche Vorstellungszeit wird zu Beginn des entsprechenden Tagesordnungspunktes auf Vorschlag der Versammlungsleitung festgelegt und beträgt für Einzelwahlen in der Regel 10 Minuten.
- 6) Die Redezeit der Diskussionsredner:innen und Antragsteller:innen beträgt höchstens 3 Minuten. Sie erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen quotiert das Wort. Ihnen darf in derselben Sache nur zweimal das Wort erteilt werden.
- 7) Mitglieder des Unterbezirksvorstands und der hauptamtlichen Geschäftsführung können zur Klärung von Sachverhalten außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen zum gewünschten Zeitpunkt das Wort erteilt bekommen.

- 8) Wahlen sind gemäß den Bestimmungen des Organisationstatuts, der Wahlordnung, des Kommunalwahlrechts und den Richtlinien des Bezirks Nord-Niedersachsen durchzuführen.
- 9) Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Sie werden außerhalb der Reihenfolge der Diskussionsredner:innen und Antragsteller:innen behandelt. Die Redezeit in Geschäftsordnungsdebatten beträgt 2 Minuten.
- 10) Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, nachdem Gelegenheit gegeben ist, dass je ein:e Redner:in für und gegen den Antrag gesprochen hat.
- 11) Geschäftsordnungsanträge sind während der Durchführung einer Abstimmung unzulässig.
- 12) Anträge auf Schluss der Aussprache dürfen nur von stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer:innen gestellt werden, die an der Aussprache nicht beteiligt sind.
- 13) Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Aussprache, jedoch vor der Abstimmung zulässig.